

**Kontaktperson:**  
*Alexandra Mächler*  
*Geschäftsführerin*  
*E-Mail: info@aarau-regio.ch*  
*Tel.: 062 834 10 30*

Gemeindeverwaltung Buchs  
Mitteldorfstrasse 69  
5033 Buchs

15. März 2021

## **Stellungnahme zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) Buchs**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) Buchs aus regionaler Sicht Stellung zu nehmen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Planungsverband aarau regio begrüsst grundsätzlich den vorliegenden KGV Buchs. Analyse, Zielsetzungen und Massnahmen sind transparent und klar strukturiert, ergänzen sich in ihren Aussagen und bauen aufeinander auf. aarau regio weist darauf hin, dass das aktuelle Abkürzungsverzeichnis unvollständig und der Form halber entsprechend zu ergänzen ist.

Auffällig ist der zentrale Begriff der Belastbarkeit, der sich als roter Faden durch die Kapitel zieht. Bei der Betrachtung der Belastbarkeit möchten wir insbesondere als positiv die Analyse der Trendentwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Quartierstufe hervorheben (Kapitel 3.2).

Auf einige Aspekte des KGV möchten wir im Folgenden vertieft eingehen:

### **Berücksichtigte Grundlagen: Einordnung KGV zum Regionalentwicklungskonzept (REK) für die Region Aarau**

Als wichtige regionale Beurteilungsgrundlage wurde am 10. November 2011 das Regionalentwicklungskonzept (REK) für die Region Aarau von der Abgeordnetenversammlung beschlossen. Entsprechend erstaunt es, dass im Kapitel 2.1 das REK nicht unter den übergeordneten kantonalen und regionalen Grundlagen aufgeführt ist. Wir bedauern dies und möchten für zukünftige Planungsarbeiten den Einbezug dieser wichtigen Grundlage in den Bereichen Raum und Verkehr anregen.

Wir stellen jedoch fest, dass der KGV sich stimmig in dieses übergeordnete Planungsinstrument einordnet. Wir verweisen hierzu auf die folgenden Punkte:

- Im REK wird Buchs unter Bild 3 «Wohnen und Arbeiten» erwähnt (Strategie S3.3, S3.8). Dass im Basisplan Mobilitätsmanagement beispielsweise Mobilitätskonzepte ab Bauvorhaben von über 50 Parkplätzen vorgesehen sind, ist im Einklang mit dem in Strategie S3.3 vorgesehenen urbanen Wohnen im Kernraum. Den Schwellenwert, der ebenso im regionalen Gesamtverkehrskonzept Aarau (rGVK) festgehalten ist (Seite 72), halten wir für angemessen.
- Die im KGV vorgesehenen Massnahmen zur ÖV-Erschliessung, insbesondere Neubuchs, fügen sich ein bzw. lassen sich ableiten aus der Strategie

S3.8 des REK, dass für neue Arbeitsplatzentwicklungen die Konzentration in gut ÖV-erschlossenen Schlüsselräumen Arbeiten u.a. in der Gemeinde Buchs vorsieht. Abgesehen davon halten wir die einbezogenen Grundlagen für umfassend. Insbesondere begrünnen wir den Verweis auf das regionale Gesamtverkehrskonzept Aarau.

Die Analyse fällt knapp und überwiegend in Form tabellarischer Übersichten aus, einleitend zu dem Kapitel Grundlagen werden sie mit fünf zentralen Orientierungspunkten im Sinne von allgemeinen Grundsätzen zusammengefasst. Punktuell wird der Bezug zu übergeordneten Planungen hergestellt (z.B. S. 23, KGV – kantonale Mobilitätsstrategie), was sinnvoll und zielführend ist.

### **Bemerkungen zu den Kapitel 3,4,5 KGV gemäss Fragekatalog KGV**

Im *Kapitel 3.1* zum ruhenden Verkehr erstaunt, dass trotz des neuen Parkierungsreglements 2019 und der damit verbundenen Umstellung auf digitales Parkieren zur aktuell geltenden Bewirtschaftung der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkfelder keine gesammelten Informationen vorliegen.

Bereits in diesem Kapitel wird im Bereich der Quartiere besonderes Augenmerk auf zwei Strassenachsen Bühlstrasse / Oberdorfstrasse sowie Gysistrasse gelegt.

Die in *Kapitel 4* formulierten Ziele halten wir für prägnant und klar. Wir möchten als sehr sinnvoll hervorheben, dass unter 4.1.1 mit Koordination zum einen die Prozessebene miteinbezogen, zum anderen der Bezug zu Kanton und Region hergestellt wird. Dieses Ziel setzt bei der REK-Strategie S5.5 an. Ebenso befürworten wir im KGV die klare Stellungnahme zugunsten des Prinzips der Angebotsorientierung (4.1.3) und den Einbezug der Perspektive Gesellschaft (4.1.5). Das Ziel 4.1.4 fügt sich nahtlos in das Zielbild 2040 des rGVK (Abbildung S. 5 oben) ein.

*Kapitel 4.2* nimmt in den Zielen für das Verkehrsmittel motorisierter Individualverkehr sinnvollerweise wieder den Begriff der Belastbarkeit auf. Aus den Basisplänen (z.B. Rösslimatt-/ Fabrikstrassen als Quartierstrasse, Abb. 9 bzw. KGV-Anhang 2) lassen sich keine Einschränkungen erkennen, die für zukünftige wirtschaftliche Aktivitäten in der Gemeinde Buchs zu hinterfragen wären. Von einzelnen Zielen wird direkt die Verbindung zu den Massnahmen hergestellt. Wir begrünnen weiterhin das Ziel der Verbesserung der überörtlichen Erreichbarkeit für Velo- und Fussverkehr.

Zusätzlich zu den vier Basisplänen, die für den KGV vorgegeben sind, erläutern weitere Basispläne die Aspekte Parkierung MIV, kombinierte Mobilität, Mobilitätsmanagement und Monitoring / Controlling. Dies dient der Übersichtlichkeit. Wir halten den für Quantität Parkierung hinterlegten Standorttyp B gemäss VSS für das gesamte Gemeindegebiet (S. 39) für ambitiös, im Basisplan Parkierung MIV (KGV Abb. 14) wird richtigerweise auf Standorttypen B und C verwiesen. Gerne nehmen wir die im Basisplan Monitoring und Controlling vorgesehene Rolle wahr, koordinierend die Datenerhebung zu entwickeln. Wir teilen die Meinung, dass ein regionales Konzept zum Controlling mit dem Zielwert Belastbarkeit (S. 45) sinnvoll ist.

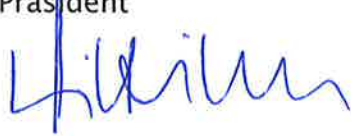
Die in *Kapitel 5* dargelegten Massnahmen unterstützen wir. Wir begrünnen unter anderem die Massnahmen C1 und C4 zur ÖV-Erschliessung in Gewerbequartieren. Die Massnahme A4 Quartierschutz Gysistrasse mit einem Durchfahrtsverbot für Lastwagen halten wir für nachvollziehbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass einer Umsetzung einer ganzheitlichen Betrachtung vorausgeht, die auch die Interessen

von Industrie und Gewerbe einbezieht, ohne damit die Vermeidung von Schleichverkehr unterlaufen zu wollen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Präsident



Alexandra Mächler  
Geschäftsführerin

